

Vortrag am 28. November 2012 in der Bucerius Law School, Hamburg

## **Staatsgeheimnis und Verrat**

*von Kurt Groenewold*

### **0. Vorbemerkung**

1. Anlass für diesen Vortrag ist eine Veranstaltung des Kulturforums Hamburg zum Thema Wikileaks, mit Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie und ehemaligem Kulturstaatsminister. Er hob in seiner Rede die Bedeutung von Wikileaks für das Verhältnis von Staat und Individuum hervor und erinnerte an Immanuel Kants Schrift zum „Ewigen Frieden“. Kant vertritt die These, dass Republiken - der heutige Begriff wäre Demokratien - keine Kriege führten und zwar aus dem Grund, dass es in einer Republik kein Herrschaftswissen gäbe, sondern öffentliches Wissen in dem Sinne, dass jeder Bürger Zugang zum Herrschaftswissen habe. Die kriegführende Partei sei nicht nur Nutznießer, sondern zugleich und ebenso Geschädigter des Krieges. In einer Republik würde folglich die öffentliche Kontrolle über die Regierungstätigkeit einen Krieg verhindern. Daraus ist in der modernen Politologie die These vom „Demokratischen Frieden“ entstanden. Anders: Verrat (durch den Einzelnen als Gewissenstat) soll öffentliches Wissen herstellen, um Krieg zu verhindern.

2. Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist Wikileaks als ein Fall von Herrschaftswissen und öffentlichem Wissen.

Weitere Beispiele, auf die ich eingehe, sind:

- Die Veröffentlichung der Pentagon-Papers durch Daniel Ellsberg, 1971
- Die Veröffentlichung eines CIA-Tagebuchs durch Philipp Agee, der als CIA-Agent in Lateinamerika tätig war, 1976
- Die Spiegel-Affäre, die mit der Durchsuchung der Redaktion und der Verhaftung des Herausgebers Rudolf Augsteins wegen Landesverrats begann, 1962
- Der Fall Carl von Ossietzky, der wegen publizistischen Landesverrats verurteilt wurde, 1929

## I. Staat Geheimnis und Verrat

Zu diesem Thema gibt es ein grundlegendes Werk, das noch heute eine ähnliche Wirkung und Ausstrahlung hat wie vergleichsweise die klassische Monographie von Otto Kirchheimer: „Politische Justiz“ (1961, erneut 1981).

Es ist ein Buch, das jeder gelesen haben muss, der sich mit Staatsgeheimnissen und Verrat beschäftigt: „Der Verrat im 20. Jahrhundert“ von Margret Boveri.

Das Buch erschien 1956 bei Rowohlt. Zu einer späteren Auflage schrieb der Verlag:  
**„Als der erste Teil dieses Hauptwerks von Margret Boveri in Form von zwei schmalen rde-Bänden 1956 erschien, wurde es spontan als eines der wichtigsten Bücher der Nachkriegszeit begrüßt. Das Buch befreite den Verratsbegriff von jeder allzu einfachen schwarz-weiß Zeichnung, mit der sowohl die Nationalstaaten als auch die ideologischen Parteien ihre ‚Abtrünnigen‘ verurteilten. Zum erstem Mal wurde eine Gesamtschau des Verrats und der Verräter vom Norweger Quisling bis zum Physiker Klaus Fuchs, vom Opfer des 20. Juli bis zu den Opfern von McCarthy in packenden Einzeldarstellungen vorgelegt.“**

Bis zu Boveri wird Verrat fast ausschließlich aus der Sicht des „Verratenen“, d.h. aus der des mächtigen Staates gesehen, seit Boveri spielt das Individuum, das eine Gewissensentscheidung trifft, die Hauptrolle.

## II. Wikileaks und Julian Assange

1. Die Veröffentlichungen durch Wikileaks haben zu einer Diskussion darüber geführt, ob Enthüllungen von Herrschaftswissen generell politisch und rechtlich erlaubt sind. Die Kriege im Irak und in Afghanistan wurden durch die Veröffentlichung geheimer Dokumente zu einem Thema kontroverser Diskussionen, zu denen auch die Auseinandersetzung über die militärischen Mittel gehört, die von den Kriegsparteien mit ihrem politischen Zweck gerechtfertigt wurden, die das Kriegsvölkerrecht jedoch nicht erlaubt.

2. Wikileaks verspricht, jede eingegangene Information über die Staatstätigkeit zu veröffentlichen und beruft sich auf ein absolutes Recht auf Veröffentlichung. Das Ziel besteht darin, den Regierungen die politische Kontrolle über geheim gehaltene Tatsachen zu

entreißen. Die Monopolisierung des Wissens und die Entscheidung darüber, wer an staatlichem Wissen beteiligt sein soll, ist eine konstitutive Grundlage für jede Staatsführung. Umgekehrt gehört der Anspruch auf uneingeschränkte Öffentlichkeit zu den Merkmalen von Demokratie.

Der Sturm auf Archive und ihre Plünderung ist oft eine der ersten Handlungen von Aufständischen oder Revolutionären. Ich erinnere an die Öffnung der Geheimarchive der französischen Monarchie in der Bastille 1789 und an die versuchte Plünderung der Stasi-Archive 1990 in der Normannenstraße in Berlin. Schon zwei Wochen nach dem Sturm auf die Bastille entschied die Nationalversammlung, die Zerstörung der Archive zu verbieten und neue Akten und Archive über die revolutionäre Tätigkeit anzulegen. Das Archivmaterial der gestürzten Monarchie sollte erhalten bleiben, um die Schrecken des Feudalismus im Gedächtnis zu bewahren. Das neue Archiv sollte dem Ruhm und der Rechtfertigung der Revolution dienen. Auch zerstörtes Stasiarchivmaterial wurde wiederhergestellt!

Das Arbeitsprinzip von Wikileaks besteht in dem Angebot, das Einsendeverfahren zu anonymisieren und in der Aufforderung an jedermann, Material, das ihm zur Veröffentlichung geeignet scheint, einzusenden.

3. Unter dem Stichwort „Collateral Murder“ veröffentlichte Wikileaks 2010 einen Videofilm, der den Angriff aus einem US-Hubschrauber auf irakische Zivilisten und ihre Tötung zeigt. Der Videofilm wurde aus einem zweiten US-Hubschrauber aufgenommen und von Wikileaks so bearbeitet, dass eine Geschichte erzählt wird: Der Film zeigt Zivilisten, die friedlich und ohne Hast eine Straße überqueren und er zeigt ihren Sturz nach gezielten Schüssen. Zu den Toten zählen zwei Mitarbeiter der Agentur Reuters, einer, ein Fotograf, trägt seine Ausrüstung auf dem Rücken. Von der Tonbandaufzeichnung des Helikopters tönt die Stimme eines Soldaten: **Schau dir die toten Bastarde an**, und auch die Antwort: **Nice**.

Das Video zeigt weiter, dass einer der beiden Mitarbeiter von Reuters den Angriff überlebt. Er schleppt sich an den Bordstein der Straße. Die Helikopter-Besatzung beobachtet, wie ein blaues Mini-Kraftfahrzeug heranfährt und zwei Männer versuchen, den Verletzten in ihren Wagen zu tragen. Die Besatzung des Helikopters bittet bei ihren Vorgesetzten um die Genehmigung, erneut das Feuer eröffnen zu dürfen. Alle drei Personen werden erschossen: nicht nur der überlebende Mitarbeiter von Reuters, sondern auch ein zweiter Mann sowie der Fahrer des blauen Kraftfahrzeugs. Seine zwei Kinder im Fond des Wagens werden schwer verletzt. Die Täter bemerkten, wie US-Bodentruppen eintreffen, um die verletzten Kinder zu

evakuieren. Das Tonband des Helikopters dokumentiert: **Nun, es ist ihre Schuld, dass sie ihre Kinder mit in den Kampf bringen.**

Dem Video stellt Wikileaks ein Zitat von Georg Orwell voran: **Die Sprache der Politik dient dazu, dass Lügen wahrhaftig klingen und Mord respektabel wird.**

Julian Assange, der Gründer von Wikileaks, veranstaltet fast gleichzeitig mit der Ausstrahlung des Videos eine Pressekonferenz. Noch am selben Tag ist die Nachricht weltweit verbreitet und führt zu heftigen Diskussionen. Assange behauptet in Interviews, die amerikanische Militärführung habe den Vorfall vertuscht und spreche zu Unrecht von einer Kampfhandlung. Die Tötung von Zivilisten in Bagdad sei ein Kriegsverbrechen. Die Agentur Reuters forderte eine neue Untersuchung. Die US-Regierung hat bis heute die Fakten nicht bestritten. Der amerikanische Verteidigungsminister Robert Gates geht auf den Vorfall selbst nicht ein, dafür aber auf das Verhalten von Wikileaks: **Diese Leute können alles herausbringen, was sie wollen, und können nicht zur Rechenschaft gezogen werden. (...) Das Video zeigt den Krieg wie durch ein umgedrehtes Fernrohr, als gäbe es kein Davor und kein Danach.**

Wikileaks hatte von einem Untersuchungsbericht des amerikanischen Verteidigungsministeriums gesprochen. Das Ministerium veröffentlichte diesen, in dem festgestellt wird, die Besatzung habe die Einsatzregeln befolgt, es treffe sie kein Verschulden.

Die internationale Presse stellte nie die Forderung, den Vorfall daraufhin zu untersuchen, ob ein Kriegsverbrechen vorläge.

Zum Erstaunen aller schreiben zwei in Bagdad stationierte US-Soldaten einen offenen Brief an das irakische Volk als Zeichen von „Versöhnung und Verantwortung“ und stellen ihn ins Internet. Ethan McCord und Josh Stieber gehörten zu den Bodentruppen, die in ihren Panzern als erste an den Tatort kamen. Sie holten die schwer verwundeten Kinder aus dem Mini-Bus und brachten sie zur medizinischen Versorgung. In ihrem Brief schreiben sie, ihnen sei bewusst, dass Worte und Taten die Verluste nicht wieder gut machen könnten, das Wikileaks-Video zeige einen Vorfall, wie er täglich im Irak-Krieg vorkomme. Es sei charakteristisch für die Art und Weise, wie die von den USA geführten Kriege in dieser Region abliefen. An die Mutter der Kinder richten sie die Worte: **Der Soldat im Video sagt, Ihr Mann hätte die Kinder nicht in die Kampfzone bringen dürfen, aber wir akzeptieren unseren Teil der Verantwortung, diesen Kampf in Ihre Nachbarschaft getragen zu haben.**

Der Brief schließt mit der Bitte um Vergebung.

Hier zeigt sich meines Erachtens, dass die Soldaten die Auffassung von Wikileaks teilen, „Öffentlichkeit“ als Folge von Verrat könne Regierungen in ihrem Tun beeinflussen.

4. Im Sommer 2010 veröffentlicht Wikileaks etwa 390.000 geheime Kriegsberichte der US-Armee aus dem Afghanistan-Krieg und kurz darauf diplomatische Depeschen des US-Außenministeriums. Das Material ist so umfangreich, dass Wikileaks die Veröffentlichung zusammen mit den Medien vorbereitet. Der britische „Guardian“, die US-amerikanische „Washington Post“ und der deutsche „Spiegel“ werden in die Veröffentlichung einbezogen. Diese Medien werten das Material selbständig aus und entscheiden in eigener Verantwortung, welche Passagen und welche Einzelheiten veröffentlicht werden sollen. Der „Guardian“ konzentriert sich auf den Nachweis, dass es in Afghanistan weit mehr zivile Tote gegeben habe als bis dato bekannt und dass es auch viele zivile Tote bei Einsätzen britischer Truppen gegeben habe. Der „Spiegel“ widmet sich dem fragwürdigsten Teil in der amerikanischen Kriegsführung, nämlich den gezielten Todesmissionen von Spezialeinheiten. In den Dokumenten ist die Rede von einer Todesliste, auf der Namen von Gegnern stehen, die vorrangig gefangen genommen oder ausgeschaltet, in erster Linie also gezielt getötet werden sollten. Der „Spiegel“ berichtet über eine Aktion vom 17. Juni 2007, die den Al Kaida-Führer Abu Laith Al-Libi zum Ziel hatte, der in einer Koranschule vermutet wurde. Sechs Kinder wurden getötet und ein siebtes Kind starb im Krankenhaus. Das sogenannte Zielobjekt wurde nicht gefunden. In dem Bericht darüber heißt es ausdrücklich, diese Meldung müsse geheim gehalten und dürfe nicht einmal verbündeten Kräften zugeleitet werden. Der Einsatz einer anderen Spezialtruppe führte dazu, dass sieben afghanische Polizisten getötet und vier weitere verwundet wurden. In der Meldung der US-Streitkräfte war weder von der Spezialtruppe noch von getöteten Polizisten die Rede.

Die „Washington Post“ berichtete auf sechs Seiten, der „Guardian“ auf vierzehn und der „Spiegel“ auf siebzehn Seiten. Die Veröffentlichung führte zu großem Aufsehen. Denn es ging nun nicht mehr um ein einzelnes Video oder ein einzelnes Kriegsverbrechen, sondern um das Archiv eines laufenden Krieges.

Das Weiße Haus reagierte schnell und verschickte eine E-Mail mit „Ratschlägen für Reporter“. In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass ein großer Teil der Papiere noch die Präsidentschaft von George W. Bush betreffe und nicht den Strategiewechsel von Präsident Obama widerspiegele. Allerdings weist der Pressesprecher auch darauf hin, durch die Veröffentlichung seien eindeutig Bundesgesetze gebrochen und es bestehe die Gefahr,

**unseren Truppen und denjenigen, die mit unseren Truppen zusammenarbeiten, schweren Schaden zuzufügen.**

Präsident Obama selbst äußert sich und erklärt, die Veröffentlichungen könnten **Menschen und Operationen im Kampfgebiet schaden**. Der Generalstabschef Mullens sagt: **Assange kann über das höhere Ziel, dem er und seine Quelle angeblich dienen, sagen, was er will, aber in Wahrheit haben sie vielleicht schon das Blut eines jungen Soldaten oder einer afghanischen Familie an ihren Händen.**

Der Redenschreiber des ehemaligen Präsidenten George W. Bush und seines Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, Marc Thiessen, der eine regelmäßige Kolumne in der „Washington Post“ hat, schreibt: **Wikileaks muss gestoppt werden**. Ihm persönlich sei dafür jedes Mittel recht, juristisch, geheimdienstlich oder militärisch. Es handle sich bei Wikileaks, so Thiessen, **nicht um eine Medienorganisation, sondern um eine kriminelle Vereinigung**, die nicht nur das Spionagegesetz verletzte, sondern auch Terroristen durch ihre Veröffentlichung unterstütze.

Im Herbst meldet sich das Pentagon erneut und behauptet:

*Wir wissen, dass terroristische Organisationen die Afghanistan-Dokumente systematisch ausgewertet haben, um Informationen gegen uns zu benutzen, und der Umfang des Irak-Materials ist viermal so groß. Wikileaks gefährdet das Leben unserer Soldaten, unserer Alliierten und der Iraker und Afghanen, die mit uns kooperieren. Die einzige verantwortliche Reaktion von Wikileaks kann sein, das gestohlene Material zurückzugeben.*

Die Medien berichten zum Großteil nicht über den Inhalt der Dokumente, sondern über den bössartigen Charakter von Wikileaks.

Viele Journalisten, gerade in Deutschland, stellen sich auf die Seite der US-Regierung. Sie fürchten um die Stabilität des Systems. Der Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“, Kurt Kister, spricht von der ins **Totalitäre schwappenden Öffentlichkeit**. **In dem System der totalen Öffentlichkeit wird derjenige, der sich nicht beugt, abwertend zum Volksschädling.**

Die amerikanische Journalistin Dana Priest dagegen wird mit dem Hinweis zitiert, man müsse die Namen von Informanten schützen. Die Frage, ob dadurch Politiker bloßgestellt

würden, habe noch nie ein Grund sein können, Informationen zurückzuhalten und sollte es auch diesmal nicht sein.

5. Der „Spiegel“ legte ein Buch vor unter dem Titel „Staatsfeind Wikileaks - Wie eine Gruppe von Netzwerkaktivisten die mächtigsten Nationen der Welt herausfordert.“ In diesem Buch kritisierten die Autoren die Passivität vieler Journalisten und ihre Parteinahme für die Exekutive. Es heißt dort: **Reduziert auf den argumentativen Kern, lassen sich die Reaktionen vieler Journalisten so zusammenfassen: Sie ergreifen Partei für die Exekutive, weil sie um die Stabilität des Systems fürchten. Das Bemerkenswerte daran ist, dass dies nicht der Rolle der Medien in einer demokratischen Gesellschaft entspricht. Die Rolle der Öffentlichkeit ist Teil eines Systems von check and balance. Die Medien überprüfen, ob das Handeln der Regierenden mit den proklamierten Zielen und Maßnahmen im Einklang steht. Im Zweifelsfall soll sich das System durch die Publikation von Mißständen neu justieren, eine bessere Balance finden.**

Und schließlich: **Diese Solidarisierung untergräbt das Vertrauen in das System von check and balance, weil Teile der Medien nicht gewillt sind, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen. Ein solches Versagen des Journalismus kann gefährlicher für die Demokratie sein als die Veröffentlichung von Geheimdokumenten selbst.**

Wenn man Wikileaks unter dem Gesichtspunkt des Landesverrats betrachtet, fällt es schwer, Verrat zu entdecken. Ein Verrat im Sinne der Strafgesetze setzt immer einen Dritten voraus, für den der Verrat begangen wird und der im Machtkampf das geheime Wissen nutzt. Der abstrakte Weltgeist ist darunter nicht zu verstehen.

### **III. Die Pentagon-Papers und Watergate**

1. Am 11. Juni 1971 veröffentlichte die „New York Times“ unter der Schlagzeile „Vietnam Archive, Pentagon study traces decades of growing US-Involvement“ interne Dokumente des Pentagon zur Entwicklung des Vietnam-Kriegs. Die Papiere stammten, wie die „New York Times“ in einem Leitartikel darlegte, aus einem Bericht, den Experten des Pentagons drei Jahre zuvor, 1968, angefertigt hatten, um die Zusammenhänge festzustellen, durch die **die USA in den Indochina-Krieg verstrickt wurden**. Der „Times“ zufolge zeigte die Studie, dass nacheinander vier Präsidenten das Ziel verfolgt hatten, den völkerrechtlich wirksamen Friedensvertrag von 1954 und die darin vereinbarten freien Wahlen zur Wiedervereinigung von Vietnam zu verhindern, gegen Nordvietnam Krieg zu führen und einen mit dem Westen alliierten selbständigen Staat Südvietnam zu erhalten. Aus den Papieren geht nach Ansicht der „Times“ eindeutig hervor, dass die Präsidenten Truman, Eisenhower, Kennedy und

Johnson das amerikanische Volk und den Kongress systematisch über die Rolle der USA in Vietnam getäuscht hatten.

2. Diese Studie hatte der damalige amerikanische Verteidigungsminister McNamara am 17. Juni 1967 in Auftrag gegeben. Der Bericht umfasste 7.000 Druckseiten (3.000 Kommentare und Analysen, 4.000 Dokumente), wurde für streng geheim erklärt und mit nur 15 Kopien hergestellt (1969).

Der für die Veröffentlichung dieser sogenannten Pentagon-Papers verantwortliche Daniel Ellsberg war ursprünglich Offizier des Marinekorps. Danach arbeitete er als Analyst in der „Rand Corporation“. Es handelt sich um eine sogenannte Denkfabrik, die das amerikanische Verteidigungsministerium während des Vietnam-Kriegs beriet und deshalb Zugang zu klassifiziertem Material hatte. Von dort kam Ellsberg schließlich ins Verteidigungsministerium und wurde erneut mit der Auswertung von Material zum Vietnam-Krieg beschäftigt.

3. Die Veröffentlichung der Pentagon-Papers in der „New York Times“ erregte Aufsehen in der ganzen Welt.

Das Nachrichtenmagazin „Newsweek“ schrieb am 28. Juni 1971:

**Die von McNamara in Auftrag gegebene geheime Vietnam-Studie ist der Traum eines Historikers und der Albtraum eines Staatsmannes.**

Associated Press am 6. Juli 1971:

**Die Verheimlichung dieser Information über Jahre hat zum Tode von 50.000 Amerikanern und hunderttausenden von Vietnamesen geführt.**

Der Kommentar der „Welt“ vom 19. Juni 1971 ging in eine andere Richtung:

**„In Amerika wird die Bewältigung der jüngsten Vergangenheit allmählich zur Vollbeschäftigung ... Es ist weit gekommen mit der Dekadenz des journalistischen Berufsethos, wenn Amerikas einflussreichste und geachtetste Tageszeitung vor dem öffentlichen Geheimnisverrat nicht mehr zurückschreckt ...“**

Die „Frankfurter Rundschau“ am 18. Juni 1971:

**„Die Visionen von einem gleichgeschalteten autoritären Amerika, von der sozialistischen Linken seit 50 Jahren verbreitet, werden beklemmend aktuell. Auch Verbündete protestierten.“**



4. In den USA selbst und in Europa kam es zu großen Protestaktionen gegen den Krieg. In dieser Situation war die Veröffentlichung der Pentagon-Papers über die Entstehung und Geschichte des Vietnam-Kriegs geeignet, die Legitimation der Kriegsführung in Frage zu stellen. Auch der Kongress reagierte auf die protestierende Öffentlichkeit. Er beschloss, dem Präsidenten für die Beendigung des Kriegs eine Frist zu setzen, Mittel für eine Expansion des Truppeneinsatzes zu verweigern und die bereits bewilligten Mittel zu kürzen.

Präsident Nixon erklärte dagegen, durch die Veröffentlichung werde die Sicherheit der Vereinigten Staaten gefährdet, die Veröffentlichung würde den Tod vieler Amerikaner und anderer zur Folge haben, die in Vietnam mit der amerikanischen Armee zusammenarbeiteten. Daniel Ellsberg bezeichnete er als „Staatsverräter“.

5. Welche Maßnahmen ergriff die Regierung.

In dieser Zeit hatte sich unter der Leitung des damaligen Justizministers Mitchel ein Ausschuss zur Wiederwahl des Präsidenten Nixon gebildet.

Im Zusammenhang mit diesem Ausschuss bildete sich eine Gruppe von sogenannten „Klempnern“. Es handelte sich um Männer, die bei der CIA ausgeschieden waren, und um Exil-Kubaner, die aus politischen Gründen auf Seiten der Republikaner standen. Die „Klempner“-Gruppe wurde von Mitarbeitern des Weißen Hauses in Zusammenarbeit mit dem Komitee zur Wiederwahl angeleitet. Das Komitee stellte das Geld für Aktionen und Honorare bereit. Die „Klempner“ wurden mit zwei Aufgaben betraut. Zum einen sollten sie Material liefern, um Ellsberg in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Sie brachen am 23. August 1971 in der Praxis des Psychiaters Dr. Fielding ein, an den Ellsberg sich wegen des öffentlichen Drucks gewandt hatte. Die Krankenakte von Ellsberg wurde nicht gefunden.

Zum anderen sollten sie im Zuge des Wahlkampfes Material gegen die Demokratische Partei sammeln. Sie fassten den Plan, Abhörwanzen in das Hauptquartier der Demokratischen Partei, das sich im Hotel Watergate befand, zu platzieren. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1972 beobachtete der Nachtwächter des Hotels fünf Männer, die sich in Richtung der Räume der Demokratischen Partei bewegten. Er rief die Polizei und das FBI. Die Männer wurden verhaftet, man fand Telefonbücher mit Nummern von Angehörigen des Weißen Hauses und direkten Beratern des Präsidenten Nixon.

Justizminister Mitchel gab unverzüglich eine Erklärung ab, in der er behauptete, einer der Festgenommenen, James McCord, sei Inhaber einer Sicherheitsagentur. Er sei bereits Monate zuvor vom Komitee zur Wiederwahl des Präsidenten eingestellt worden, um beim Aufbau ihres Sicherungssystems zu beraten. Er habe eine Reihe von Klienten in der Geschäftswelt und diene privaten Geschäftsinteressen.

Auch der Pressesprecher des Präsidenten gab falsche Erklärungen ab.

Im Gegensatz dazu standen die Erklärungen, die der Leiter der „Klempner“ selbst, McCord, gegenüber dem Haftrichter abgab. Zunächst bezeichneten sich die fünf Festgenommenen von Beruf als „Antikommunisten“. Als der Richter McCord vortreten ließ und ihn direkt befragte, antwortete dieser „Sicherheitsberater“. Auf weitere Fragen erklärte er, er sei kürzlich aus dem Staatsdienst ausgeschieden und zwar aus der CIA.

6. Die weitere Entwicklung entglitt der Regierung. Die Journalisten Bob Woodward und Carl Bernstein von der „New York Times“ und der „Washington Post“ deckten die direkte Verbindung zum Weißen Haus auf. Eine direkte Verbindung zum Präsidenten selbst konnte anfangs noch nicht belegt werden.

7. Die Veröffentlichungen führten zu einem Untersuchungsausschuss des Kongresses. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass das Weiße Haus Briefschaften, die als Beweismittel in Betracht kamen, vernichtet hatte, konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf die Tonbänder, die Präsident Nixon von allen Gesprächen im Weißen Haus hatte anfertigen lassen. Da Nixon sich weigerte, die Tonbänder herauszugeben, erwirkte die Anklagebehörde eine gerichtliche Anordnung, die der Supreme Court bestätigte. Die Berufung auf ein Privileg des Präsidenten wurde abgelehnt.

Der Justizausschuss des Kongresses erhob Anklage gegen Präsident Nixon mit dem Ziel der Amtsenthebung (Impeachment).

Ziffer 1 des Anklagevorwurfs lautete:

**Unter Ausnutzung seiner Macht als Präsident hat Nixon den Plan verfolgt, die Untersuchung und Aburteilung des Watergate-Einbruchs zu behindern, die Verantwortlichen zu schützen und das Bestehen weiterer Delikte zu vertuschen.**

Die Anklage gegen Ellsberg lautete, er habe sich unautorisiert in den Besitz von Dokumenten gesetzt, die sich auf die nationale Verteidigung bezogen und davon bewusst

entgegen gesetzlicher Regelung Gebrauch gemacht. Da der Angeklagte die Veröffentlichung zugab, ging es nunmehr um die Frage, ob das nationale Interesse beschädigt sei. Parallel zum Prozess Ellsberg lief das Verfahren gegen die „Klempner“. Die Veröffentlichung darüber veränderte die öffentliche Stimmung die anfangs gegen Ellsberg gerichtet war. Die Verteidigung machte u.a. Tatsachen bekannt, die die Befangenheit des Richters Byrnes zeigten, der während des Prozesses zweimal in das Weiße Haus eingeladen worden war. Richter Byrnes wies den Vorwurf der Befangenheit wiederholt zurück, beendete jedoch am 12. Mai 1973 den Prozess selbst mit den Worten: **Mit dem Einbruch und mit der Telefonbespitzelung hat die Regierung das verfassungsmäßige Recht des Angeklagten auf einen fairen Prozess verletzt und das Gefühl für Gerechtigkeit beleidigt.**

8. Obwohl Ellsberg, als Mitarbeiter des Pentagons, mit der Veröffentlichung geheimer Dokumente Vertrauensbruch und Verrat begangen hatte, wertete das Oberste Gericht dies als Ausdruck der Meinungs- und Pressefreiheit. (First Amendment)

Wichtiger für die politische und historische Beurteilung sind die Vertuschungsversuche der Regierung. Die Vertuschung bezieht sich auf den politischen Inhalt einerseits, sie diente andererseits zugleich der Verunglimpfung des Täters und politischen Gegners.

Die Auseinandersetzung um die Pentagon-Papers wurde am Ende derart explosiv, dass sie zum Rücktritt des Präsidenten führte.

Die Veröffentlichung trug wesentlich dazu bei, den Vietnam-Krieg zu beenden.

## **V. Das CIA-Tagebuch 1957 – 1974 von Philipp Agee**

1. Als John F. Kennedy 1961 sein Amt antrat, weckte er viele Hoffnungen, insbesondere im Zusammenhang mit den lateinamerikanischen Staaten.

2. Philipp Agee war seit 1957 für die CIA tätig. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie und hatte Jura studiert. Eine Tätigkeit für die CIA hatte ihn aus persönlichen Gründen interessiert. So konnte er sich dem Wehrdienst entziehen. Außerdem reizte ihn ein Aufenthalt im Ausland.

Anfangs kämpfte die CIA in Lateinamerika in erster Linie gegen die Auswirkungen der Kubanischen Revolution, später waren kommunistische Bestrebungen allgemein das Ziel. Die Tätigkeit bestand darin, Mitglieder der Kommunistischen Partei anzuwerben, Kontakt zu den Innenministerien und zur Polizei zu halten, Telefongespräche abzuhören, Wanzen anzubringen, Dokumente zu fälschen und die Aktivitäten der sowjetischen und kubanischen Botschaften zu unterwandern.

Agee beschreibt, wie die Tätigkeit für die CIA ihn in sechs Jahren veränderte. 1966 kehrte er desillusioniert nach Washington zurück.

1974 veröffentlichte er das „Tagebuch“ seiner subversiven Tätigkeit in Lateinamerika mit dem Titel „Inside The Company – CIA intern“. In dieser Zeit erschienen in den USA Zeitschriften, die sich „Counterspy“ oder „Covert Action“ nannten, und die ihrerseits einzelne Aktivitäten der CIA in der ganzen Welt aufdeckten und beschrieben. Die Verfasser waren keine Angehörigen der CIA und deshalb nicht aufgrund des früheren Dienstverhältnisses zu belangen. Sie nahmen Pressefreiheit für sich in Anspruch. Sie wurden ausspioniert, verfolgt, nicht jedoch Gegenstand juristischer Anklagen.

3. Die Gegenmaßnahmen der CIA bestanden zunächst darin, Agee zu hindern, das Tagebuch zu schreiben. Er wurde observiert und nacheinander auf Druck der US-Regierung aus England, wo er von 1975 bis 1979 lebte, aus Frankreich und aus den Niederlanden ausgewiesen. 1980 erhielt er die Aufenthaltsgenehmigung für Hamburg, da seine Ehefrau an der Staatsoper Solotänzerin war. So wurde es unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung möglich, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen.

Daraufhin entzog die amerikanische Regierung ihm den Reisepass. Von der Stadt Hamburg erhielt er eine Identitätsbescheinigung und später einen Fremdenpass.

Alle europäischen Regierungen nahmen seine Aufenthaltsgenehmigung zurück, ohne ihm Gründe zu nennen. Agee blieb auch nach der Veröffentlichung des Buches, das mehr als 1 Million Auflage hatte, ein Objekt der Verfolgung durch die CIA. Präsident Bush sen. sagte in einer Rede vor CIA-Veteranen, Leuten wie Philipp Agee würde er nie vergeben. Laut Aussage von Agee kam dies einem Tötungsbefehl gleich. Die Ehefrau von Bush behauptete in ihren Memoiren, Agee sei für die Ermordung mehrerer CIA-Agenten in Griechenland verantwortlich. Diese Behauptung musste sie nach einem Gerichtsverfahren widerrufen.

Vergleicht man die Fälle Agee, Ellsberg, Assange, so kann man ein Muster amerikanischen staatlichen Verhaltens erkennen: die persönliche Diffamierung statt der inhaltlichen Auseinandersetzung und die behauptete staatliche Unfehlbarkeit, ohne Rücksicht auf rechtliche oder völkerrechtliche Regeln.

## **VI. Die Spiegel-Affäre 1962: Ein Abgrund von Landesverrat**

1. Die Spiegel-Affäre, die Durchsuchung der gesamten Spiegel-Redaktionsräume, die Verhaftung des Verfassers und einiger Mitarbeiter sowie des Herausgebers Rudolf Augstein beruhte auf einem Artikel, dessen Inhalt die Bundesregierung als „Landesverrat“ qualifizierte. Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer sprach von einem „Abgrund von Landesverrat“.

2. Die Proteste der Öffentlichkeit im In- und Ausland waren mit Behauptungen und Befürchtungen verbunden, der 1945 überwundene Polizeistaat kehre zurück. In der Politikwissenschaft herrscht die Meinung, durch die Proteste sei in der Bundesrepublik erstmalig ein öffentliches politisches Bewusstsein entstanden.

Der Spiegel hat kürzlich anlässlich des 50. Jahrestages der „Affäre“ ein Symposium veranstaltet, in dessen Mittelpunkt die Bedeutung der Spiegel-Affäre für die Bildung des politischen Bewusstseins stand.

3. Was war geschehen? Der Spiegel hatte in der Nummer 41 vom 10. Oktober 1962 einen Artikel über die Bundeswehr veröffentlicht, unter der Schlagzeile „Bedingt abwehrbereit“.

Zur Frage, ob über Militärstrategien und Militärpolitik öffentlich diskutiert werden darf, legte der Spiegel dem Gericht das Gutachten der Soziologen Ludwig von Friedeburg und Gerhard Brandt vor, das später unter dem Titel „**Die Funktion der Militärpublizistik in der modernen Gesellschaft**“ (in der Europäischen Verlagsanstalt) veröffentlicht wurde. In diesem Gutachten heißt es:

**Dass die Grundsätze der Militärpolitik selbst, und zwar die der militärischen Planung wie die der inneren Führung, öffentlich diskutiert werden, markiert ... die Veränderung der öffentlichen Gewalt als einer autoritären und äußerlichen Obrigkeit durch die bürgerliche Öffentlichkeit selbst.“**

4. Aufgrund des Artikels beantragte die Bundesanwaltschaft durch den damaligen Ersten Staatsanwalt Buback beim Bundesverteidigungsministerium ein Gutachten darüber, ob der

Artikel Staatsgeheimnisse enthalte. Gutachter war der Jurist Heinrich Wunder, der selbst bei der Bundesanwaltschaft gearbeitet hatte und nun als nicht-militärischer Experte ein Gutachten verfasste, das den Verrat von Staatsgeheimnissen durch den Spiegel-Artikel bestätigte. Wunder, der später als Bundesanwalt Chefankläger im Stammheim-Verfahren wurde, drängte nach einiger Zeit die Bundesanwaltschaft zur Durchsuchung des „Spiegel“, da sonst das Vorhaben verraten werden könnte.

5. Die Durchsuchung und die Exekution der Haftbefehle wurde zum Skandal, weil die Bundesanwaltschaft das Verteidigungsministerium einbezogen hatte, das den Gutachter stellte und den damaligen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß als Dienstvorgesetzten eingehend unterrichtete. Der zuständige Bundesjustizminister Stammberger (FDP) wurde nicht informiert und trat deshalb zurück, ebenso traten alle anderen FDP-Minister zurück.

Der Spiegel war ein Hassobjekt der Bundesregierung. Sein Markenzeichen war der investigative Journalismus. Da er faktenreich und seriös berichtete, konnte er juristisch nur schwer angegriffen werden. Bundeskanzler Adenauer war der Auffassung, die Sympathie des Spiegel läge nicht bei der Bundesregierung, er sei überdies ein Hort linken oder gar kommunistischen Gedankenguts. Adenauer sagte im Deutschen Bundestag: **Nun, meine Damen und Herren, wir haben einen Abgrund von Landesverrat im Lande.**

Auf die Frage eines SDP-Abgeordneten, wer das sage, erklärte Adenauer: **Ich sage das.**

Seinen politischen Gegner Augstein beschrieb er wie folgt:

**In der Person Augstein sind zwei Komplexe drin. Auf der einen Seite verdient er am Landesverrat, und das finde ich einfach gemein. Und zweitens, meine Damen und Herren, verdient er an allgemeiner Hetze, auch gegen die Koalitionsparteien; und das gefällt Ihnen, wie Sie nicht bestreiten können.“**

Adenauers Polemik, es handele sich hier um einen „Abgrund von Landesverrat“ und Augstein und seine Mitarbeiter hätten „Geld verdient auf ihre Weise“ beflügelte allerdings die öffentliche Kritik.

5. Die juristischen Maßnahmen des Spiegel-Verlags hatten anfangs keinen Erfolg. Ein weiteres Gutachten der Bundeswehr bestätigte die Auffassung, es läge Landesverrat vor. Dabei spielte eine juristische Konstruktion eine Rolle, nämlich die der sogenannten **Mosaiktheorie**. Danach liegt ein Verrat von Staatsgeheimnissen auch dann vor, wenn die

einzelnen Elemente nicht geheimhaltungsbedürftig sind, ihre Zusammenstellung aber Erkenntnisse für einen möglichen Gegner erbringen könnte.

6. Bei einem Verrat wird immer ein Dritter benötigt, dem der Verrat nützt. Als Dritter wurde das Militärbündnis des Warschauer Pakts bezeichnet. Dagegen hatte der Spiegel sich darauf berufen, dass sämtliche Tatsachen in vielen Publikumszeitungen oder militärpolitischen Zeitungen ohnehin veröffentlicht gewesen seien, auch in den Berichten der Nato und der militärischen Stellen der Bundeswehr.

Erst 1965 wurde das Verfahren gegen Augstein eingestellt. Zwar war noch Anklage erhoben worden, der Bundesgerichtshof lehnte aber die Eröffnung eines Strafverfahrens ab mit der Begründung, es läge keine strafbare Handlung vor. Dabei spielte der Begriff des **publizistischen Landesverrats** eine Rolle. Gemeint ist damit, dass die Mitteilung von Staatsgeheimnissen dann nicht strafbar ist, wenn sie von Publizisten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt.

7. Die Proteste gegen die Durchsuchung der Redaktionsräume und die Verhaftung des Herausgebers und seiner Journalisten ließen in der Bundesrepublik eine kritische Öffentlichkeit entstehen. Sie bestand aus Schriftstellern, Wissenschaftlern, Journalisten und setzte sich in viele andere Kreise fort. Die Spiegel-Affäre hat viele Bürger dazu gebracht, Politik kritisch zu verfolgen und auf den Unterschied zwischen dem, was gesagt wird und dem, was getan wird, zu achten. Es formierte sich eine Gemeinschaft von Staatsbürgern, die wachsam blieben und ihre Proteste öffentlich und oft gemeinschaftlich zur Kenntnis brachten.

Im Zentrum der Intellektuellen stand die „Gruppe 47“, aber die Bedenken innerhalb der Gruppe zeigen auch, wie vorsichtig sich damals selbst kritische oder linke Schriftsteller verhielten. Die „Gruppe 47“ tagte im Herbst 1962. Ein Thema waren die Spannungen, die mit dem „Kalten Krieg“ zusammenhingen. Konkret sorgten sich die Schriftsteller wegen der Kriegsgefahr, die aus der Kuba-Krise entstanden war. Die Verhaftung von Rudolf Augstein und die Durchsuchung der Redaktionsräume führte zu einer gemeinsamen Protesterklärung. Anstoß erregte insbesondere der folgende Satz: **In einer Zeit, die den Krieg als Mittel der Politik unbrauchbar gemacht hat, halten sie (die Unterzeichner) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über sogenannte militärische Geheimnisse für eine sittliche Pflicht, die sie jederzeit erfüllen würden.**

Dieser Satz wurde von manchen als Aufforderung zum Landesverrat bezeichnet. Aufgrund von Anzeigen eröffnete die Bundesanwaltschaft sogar Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts zur Aufforderung von Ungehorsam § 110 StGB und zu strafbaren Handlungen § 111 StGB.

## **VII. Der Fall Carl von Ossietzky**

### **Publizistischer Landesverrat**

1. Am 12. März 1929 veröffentlichte der Herausgeber der „Weltbühne“, Carl von Ossietzky, einen Artikel von Walter Kreiser „Windiges aus der deutschen Luftfahrt,“ in dem die Verwendung von Haushaltsmitteln des Reichsverkehrsministeriums für das Luftfahrtwesen kritisiert wurde, weil diese eine geheime „Abteilung M“ finanzierten. Bereits 1928 hatte ein SPD-Reichstagsabgeordneter dazu Fragen im Haushaltsausschuss gestellt, ohne jedoch eine Antwort erhalten zu haben.

Bei Kreiser heißt es im Zusammenhang mit der „Abteilung“, dass „M“ auch der Anfangsbuchstabe von „Militär“ sei. Deshalb habe die Behörde bisher geschwiegen und eine „Vernebelungstaktik“ entwickelt, jetzt heiße es „Erprobungsabteilung Albatros“.

**Diese Erprobungsabteilung Albatros ist zu Lande dasselbe, was an der See die Küstenflugabteilung der Lufthansa darstellt. Beide Abteilungen besitzen je etwa 30 bis 40 Flugzeuge, manchmal auch mehr. Aber nicht alle Flugzeuge sind immer in Deutschland.**

Mit diesem letzten Satz deutete Kreiser an, dass die Reichswehr und die Armee der Sowjetunion eine geheime militärische Zusammenarbeit betrieben.

Die Ermittlungen wurden schleppend geführt, aber bekannt, und dienten dazu, die Presse einzuschüchtern.

Erst am 23. November 1931 begann die Hauptverhandlung gegen Carl von Ossietzky und Walter Kreiser vor dem Reichsgericht. Gutachter waren zwei Angehörige des Reichswehr-Ministeriums.

Die Angeklagten wurden zu einer Gefängnisstrafe von je einem Jahr und sechs Monaten wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt.

Die „Vossische Zeitung“ vom 23. 11. 1931 berichtete:



**Lediglich die Verkündung dieses Urteils war öffentlich. Wie die ganze vorhergehende Verhandlung, so wurde auch für die Verkündung der Urteilsbegründung sofort die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Vorsitzende des 4. Strafsenats, Reichsgerichtsrat Dr. Alexander Baumgarten, erklärt, die tatsächliche und rechtliche Würdigung des inkriminierten Artikels durch den Gerichtshof könne nicht geschehen, ohne dass die in Frage kommenden geheimen Nachrichten erwähnt und genauer beleuchtet würden. Damit wäre die Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gegeben. Den Sachverständigen des Reichswehr-Ministeriums wurde gestattet, im Saal zu bleiben.“**

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 24. 11. 1931 heißt es unter der Überschrift „Etatkritik oder Landesverrat?“:

**Wir haben zwar eine Demokratie, aber wer von ihren Grundsätzen auch gegenüber militärischen Instanzen und solchen, die es sein möchten, Gebrauch macht, wird mit Gefängnis und – was schlimmer ist – mit dem Odium des Landesverrätters bestraft.**

Der Schriftsteller Thomas Mann schrieb am 10. 1. 1932 an Ossietzkys Anwalt Dr. Apfel:

**Es ist eine furchtbare und demütigende Vorstellung, in einem Lande zu leben, wo über Erscheinungen der Unordnung gewaltsam mit Hilfe der Justiz Stillschweigen gebreitet werden soll, und ich meine, man soll die Mundtotmachung der öffentlichen Kritik der faschistischen Diktatur vorbehalten, unter der dann, was in einem freien Volke offen ausgesprochen wird, heimlich und feige von Mund zu Mund geht.**

Ossietzky wies die Ratschläge, außer Landes zu gehen und sich der Vollstreckung des Urteils zu entziehen, zurück und schrieb in der „Weltbühne“, dass er den **namenlosen proletarischen Opfern des 4. Strafsenats „eine lebendige Demonstration“** schulde.

Auch nach seiner Haftentlassung 1932 lehnte er es ab, ins Ausland zu fliehen. Erich Kästner, dessen Bücher am 10. Mai 1933, zusammen mit den Schriften Ossietzkys, von deutschen Studenten öffentlich verbrannt werden, berichtet:

**Als wir Carl von Ossietzky baten, bei Nacht und Nebel über die Grenze zu gehen – es war alles vorbereitet -, sagte er nach kurzem Nachdenken: Es ist für sie unbequemer, wenn ich bleibe.**

Ossietzky hat nicht Recht behalten.

2. Nach dem Reichstagsbrand wurde er am Morgen des 28. Februar 1933 von der Gestapo verhaftet und in ein KZ gebracht. Es gab in der ganzen Welt Proteste. 1936 wurde ihm der

Friedensnobelpreis verliehen. Das führte dazu, dass das Internationale Rote Kreuz ihn im KZ besuchen und sprechen konnte. Es gab keine Klage, es gab kein Gespräch, es gibt nur ein nie vergessenes Foto.

3. In juristischer Hinsicht handelt es sich bei dem Staatsgeheimnis um eine illegale Tätigkeit der damaligen Deutschen Reichsregierung. Im Versailler Friedensvertrag hatte sich das Deutsche Reich verpflichtet, ein ständiges Heer von nur 100.000 Mann zu unterhalten und war auch auf Beschränkungen der Waffen eingegangen. Der Verstoß gegen den internationalen Vertrag, also gegen Völkerrecht, wurde in dem Verfahren gegen Ossietzky nicht erörtert und auch nicht als Mittel der Rechtfertigung angesehen. Die Entscheidung darüber, was ein Staatsgeheimnis ist, wurde damals der Reichsregierung bzw. dem Reichswehrministerium zugeordnet. Diese Tendenz wird in allen Fällen deutlich. Auch heute wird jede Regierung dieses Prinzip zur Grundlage machen, um Verfahren wegen des Verrats von Staatsgeheimnissen einzuleiten.

## **IX. Staatsgeheimnis und Verrat: Begrifflichkeit**

1. Juristische Begriffe entscheiden nicht allein darüber, wie die geschilderten Vorgänge zu beurteilen und in welchem Kontext sie zu deuten sind. Die juristische Struktur des Denkens und Deutens erleichtert aber die Beurteilung.

2. Das Deutsche Strafgesetzbuch § 93 Abs. 1 definiert Staatsgeheimnisse als Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheim gehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Dieser Satz definiert nicht, was ein Staatsgeheimnis ist, und beantwortet nicht die Frage, ob ein Staat Geheimnisse haben muss oder haben darf. In dem Buch über die Spiegel-Affäre mit dem Titel „Die Staatsmacht und ihre Kontrolle“ aus dem Jahre 1966 schreibt der Herausgeber Alfred Grosser: **In der Sowjetunion würde man sagen, alles, inbegriffen die Eisenbahnfahrpläne, da ja im modernen Krieg die gesamte Wirtschaft zur Verteidigung gehört.**

**In den Vereinigten Staaten gibt es eine wahre Geheimnissucht sowjetischer Art – zugleich besteht die Hauptaufgabe eines russischen Spions in Amerika einfach darin,**

aufmerksam die amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften zu lesen, da er dort so ungefähr jede strategische und technische Information finden kann.

**Das Problem ist leicht zu definieren und schwer zu lösen:**

**Wenn nichts geheim ist, wird das Land wirklich geschwächt, wenn alles geheim ist, gibt es keine Kontrolle der ... Staatsmacht mehr. Ein Problem besteht darin, dass die Regierung zugleich Partei und Richter ist. Denn sie allein bestimmt, was geheim ist. Bei der Definition kann sie keinen außenstehenden Sachverständigen fragen, ob ein Staatsgeheimnis vorliegt oder nicht. Das Hauptargument für das Staatsgeheimnis ist die Sicherheit. Die Regierungen behandeln unter diesem Begriff aber nicht nur aktuelle Situationen, sondern behandeln als Geheimnis auch Vorgänge in der Vergangenheit, die eigentlich in erster Linie historisch wichtig sind.**

Alfred Grosser stellt die Frage: **Welches Recht hat die Regierung, Tatsachen zu verschweigen oder zur Verbergung von Tatsachen der Öffentlichkeit und sogar der verfassungsmäßigen Kontrollinstanz, d.h., dem Parlament, die Unwahrheit zu sagen?**

3. Verrat gibt es in vielen Zusammenhängen, bis hin zum Liebesverrat. Hier geht es um den Verrat von Staatsgeheimnissen.

Grundsätzlich ist Verrat Vertrauensbruch oder, wie es in einem älteren Lexikon heißt: ... **die Verletzung schuldiger Treue durch Überlieferung der Personen, der Sachen, der Geheimnisse eines anderen an dessen Feinde, um ihm zu schaden.**

Im Mittelalter bezog sich die Treue immer auf ein Verhältnis zwischen Personen, in erster Linie zwischen Fürsten und Untertanen. Mit der Französischen Revolution wurden sowohl Gott als auch der König abgeschafft. Für Treue und Verrat wurde ein neues Bezugsverhältnis geschaffen. Es war das Volk, die Volkssouveränität, staatlich gebunden in der Nation. Das Parlament repräsentiert den Staat. Der Staat definierte sich nicht als Vaterland, sondern als Nation.

Die Vereinigten Staaten sind mit ihrer Unabhängigkeitserklärung von 1776 denselben Weg gegangen. Der Historiker Nathan Weyl bringt in seiner Studie über „The battle against disloyalty“ diesen Begriffswandel auf den Punkt: **Die amerikanische Auffassung war, dass der Mensch durch seinen Schöpfer mit bestimmten unveräußerlichen Rechten ausgestattet sei, dass die Regierungen dazu eingerichtet seien, dieselben zu schützen, und dass es, sofern eine Regierung darin versagte, die Pflicht des Volkes**

**sei, dieselbe zu stürzen. Diese Theorie verwandelte mit einem Schlag Treue zur Krone in Verrat, und Verrat gegenüber dem König in Patriotismus.**

Die Geschichte zeigt, dass es auch eine positive Seite des Verrats gibt. Verrat ist demnach ein Instrument der Entwicklung von neuen politischen Gemeinschaften. Jeder radikale politische Wechsel beginnt mit einem Verrat. Als im 20. Jahrhundert die Kolonien die Unabhängigkeit erlangten und Nationalstaaten wurden, begannen sie mit Verrat:

Das gilt für Nelson Mandela, den späteren Präsidenten von Südafrika, für Jomo Kenyatta, den späteren Präsidenten von Kenia, und ebenso für Mohammad Hatta und Achmed Sukarno in Indonesien. Das Völkerrecht hält Regeln bereit, wann ein neuer Staat oder eine neue Regierung anerkannt wird, ohne Rücksicht darauf, ob die Herrschaft mit oder ohne Gewalt errungen wurde.

Nicht jeder Verrat ist strafbar. Der Verrat eines Staatsgeheimnisses setzt drei Beteiligte voraus: Einen Staat, dessen Geheimnis verraten wurde, einen Verräter, der das Geheimnis Feinden übergibt, und den Feind, der durch den Verrat einen Nutzen erlangt, und schließlich noch den Nachteil für den verratenen Staat.

Hochverrat ist kein Landesverrat. Gegenstand von Hochverrat ist nicht der Verrat von Staatsgeheimnissen. Gegenstand ist der Umsturz einer Regierung.

Der Fall Wikileaks unterscheidet sich von den anderen Fällen. Denn der Beweis, der Verrat von Staatsgeheimnissen nütze einem feindlichen Dritten, ist hier nicht zu führen. Wikileaks wendet sich, nach eigener Definition, an das Gewissen der Welt. Damit sind die USA nur zufällig betroffen. Liegt überhaupt der Verrat eines Staatsgeheimnisses vor, wenn es keinen feindlichen Dritten gibt, wenn außerdem die verratenen Tatsachen gegen das Völkerrecht verstoßen?

## **X. Akten und Archive als konstituierende Gegenstände des Staatsgeheimnisses**

1. Gegenstand des Verrats sind in der Regel geheime Akten des Staates bzw. einer Regierung, die eine Tätigkeit oder Motive enthüllen, die die Regierung geheim halten möchte. In seltenen Fällen handelt es sich um den gegenwärtigen Zustand.

2. Die Fürsten im Mittelalter regierten mit Urkunden, mit denen Privilegien verliehen, Rechte anerkannt oder bestätigt, Herrschaftsansprüche formuliert wurden. Die Entstehungsgeschichten solcher Urkunden wurden nicht in Kanzleien oder Archiven aufbewahrt.

Erst in der Neuzeit entstehen geheime Staatsarchive, die Entwürfe, Briefwechsel, Gutachten aufbewahrten und registrierten. Erst mit der Einrichtung eines Registers entsteht ein Archiv, das Gegenstand einer kritischen Geschichtsschreibung werden kann.

3. Die Einrichtung von Staatsarchiven hängt auch mit der wachsenden Bedeutung der Gesetze und der Juristen zusammen. Juristen arbeiten im Medium der Buchstäblichkeit. Sie glauben, was geschrieben steht. Vom Kontext, von den historischen Bedingungen eines Textes, wollen sie oft nichts wissen.

4. Akten und Archive dienen auch der Integration einer Nation, der des neuen Staatsverständnisses nach der Aufklärung. Sie sind als solche Träger der Erinnerung und Tradition, also materialisierte Geschichte.

5. Die staatlichen Reformen in Preußen nach dem Untergang Napoleons dienten dazu, Schriftlichkeit und Kodifizierung zur Grundlage der staatlichen Herrschaft, aber auch der individuellen Rechte zu machen. Das staatliche Handeln durch Schriftlichkeit, auf der Grundlage von Akten und Archiven, wurde dadurch unterstützt, dass 1812 in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt und das Abitur zur Grundlage von Beamtenstellen wurde.

6. Die Fälle, die ich geschildert habe, zeigen, dass die Staatstätigkeit, die sich aus den geheim gehaltenen Archiven und Akten ergibt, Gegenstand des öffentlichen Wissensdurstes ist. Das gilt nicht nur für Feinde eines Staates, sondern auch für die eigene Bevölkerung. Die Plünderung bzw. Zerstörung von Archiven ist ein Zeichen dafür, dass staatliche Geheimarchive im Bewusstsein des Volkes immer ein Zentrum der Machtausübung sind.

## **XI. Staatsgeheimnis und Öffentlichkeit**

1. Mit der Demokratie ist der Anspruch auf Öffentlichkeit verbunden. In der Demokratie wird die Macht des Staates im Namen des Volkes ausgeübt. Das Volk ist der Souverän, der seinerseits das Parlament beauftragt, die Rechte auszuüben. In einer konstitutionellen Demokratie, wie in Deutschland, gibt es Grenzen, die sich aus der Verfassung, dem Grundgesetz, ergeben. Daraus leiten sich die Kontrollrechte des Bundesverfassungsgerichts her.

2. Öffentlichkeit bedeutet einerseits Schriftlichkeit und Nachprüfbarkeit, andererseits ist sie mit dem Anspruch verbunden, auch Dokumente, die als geheim gelten, zur Kenntnis nehmen zu können.

Im Bereich der Justiz ist die öffentliche Verhandlung Ausdruck eines Prinzips. An einer öffentlichen Verhandlung kann jedermann teilnehmen. Auch die Diskussionen im Parlament sind öffentlich.

3. Im Bereich der Justiz gibt es eine weitere Form des öffentlichen Zugangs zu den Akten: Das rechtliche Gehör. Das rechtliche Gehör zwingt die Regierung und ihre Organe, einem Betroffenen alle Vorgänge zur Kenntnis zu geben, aus denen er Rechte herleiten kann oder die gegen ihn benutzt werden können.

4. Die Einschränkungen der Öffentlichkeit werden aus der Staatsräson hergeleitet und mit der Funktionsfähigkeit der Regierung begründet. Besonders gilt dies für den militärischen Bereich. Dieser Anspruch beruht auf dem Staatsverständnis seit Hegel, dass der Staat alles im Sinne des Gemeinwohls ordnet und der Fürsorger seiner Untertanen sei. Hier werden rechtsphilosophische Grundsätze ausgespielt: Gemeinwohl gegen die Freiheitsrechte des Einzelnen.

## **XII. Das Recht, Einsicht in die Akten über die Staatstätigkeit zu nehmen**

1. Im Zusammenhang mit der Watergate-Affäre stellte sich heraus, dass die Bundespolizei ohne Gerichtsbeschlüsse Hunderttausende abgehört und bespitzelt hatte. Dafür steht der Name Edgar J. Hoover, der die Bundespolizei FBI im Zuge des Antikommunismus ausgebaut hatte. Während des „Kalten Krieges“ erhielt die Polizei extra legale Rechte. Dazu gehörten insbesondere das Abhören und die technische Überwachung. Die Überwachung richtete sich gegen die legale Opposition, insbesondere die Bürgerrechtsbewegung, die Black Panther und die Gegner des Vietnam-Kriegs.

Erst mit dem Abgang von Präsident Nixon wurden diese Vorgänge und die Bereitschaft bekannt, auch im Inland der USA illegale Praktiken einzusetzen, bis hin zu kriminellen Taten wie Einbruch in die Privatsphäre.

Der Kongress beschloss deshalb einen „free informations act“. Danach hat jeder Bürger das Recht, Akten über die Staatstätigkeit einzusehen, nicht nur die eigenen Akten wie z.B. in

Deutschland. Allerdings durfte das FBI Namen und jene Stellen schwärzen, die die Sicherheit des Landes gefährdeten. Von dieser Ausnahme wird heftig Gebrauch gemacht. Es gibt oft ganzseitige Schriftstücke, auf denen 90% geschwärzt sind.

2. Etwa in der gleichen Zeit, in den 80ern, wurden in Deutschland Datenschutzgesetze eingeführt. Sie beruhen auf einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde der Hamburger Rechtsanwältinnen Gisela Wild und Maja Stadler-Euler, die sich gegen extensive Fragen im Zusammenhang mit einer geplanten Volkszählung gewandt hatten. Das Verfassungsgericht statuierte ein Recht auf informelle Selbstbestimmung. In Deutschland wurde kein allgemeines Gesetz zur freien Information eingeführt, sondern der Einzelne hat ein Akteneinsichtsrecht über Vorgänge, die ihn selbst betreffen. Auf diese Weise kann die Regierung weiter entscheiden, was sie geheim halten will und was nicht.

3. Hinzu kommt, dass die Archivgesetze restriktiv sind. Es gibt eine Sperrfrist von 30 Jahren, die nur nach besonderer Prüfung durchbrochen werden kann. Außerdem hat die Regierung die Möglichkeit, bestimmte Vorgänge dauerhaft als geheim zu erklären. Noch heute soll es Vorgänge im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung Deutschlands geben, die nicht eingesehen werden können. Dies gilt auch für bestimmte Gebiete wie Waffenhandel oder die Beteiligung der Bundesregierung am Vietnam-Krieg. 2012 Buch erschien das Buch „Die Todesnacht in Stammheim“, in dem erklärt wird, dass Akten in Bezug auf den Tod der Gefangenen Baader, Meinhof, Ensslin in Stammheim und die Ermordung von Hans-Martin Schleyer weiterhin sogar auch für wissenschaftliche Arbeit gesperrt sind. Das gilt ebenso für Akten, deren Gegenstand die Verhandlungen der Bundesregierung unter dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl über die Wiedervereinigung Deutschlands sind.

Die Vereinigung der Historiker hat mehrfach Resolutionen und Appelle verfasst, die eine zeitnahe Geschichtsschreibung möglich machen sollen.

4. Eine Ausnahme ist die Einsicht in die Stasi-Akten. Diese Akten sind allgemein zugänglich, wenn ein Interesse dargelegt wird.

Da die Definition dessen, was geheim ist, durch die Regierung erfolgt, gibt es keine objektiven Kriterien. Da außerdem die Regierung in der Regel die Gutachter stellt und in erster Linie ihre eigene Erklärung zur Verschlussache auch zur Grundlage von Anklage und Verfolgung macht, ist diese Praxis mit dem Grundsatz von Demokratie und Öffentlichkeit nicht vereinbar.

Dies heißt nach meiner Auffassung nicht, dass es keine Staatsgeheimnisse geben sollte. Denn jede Tätigkeit und jede Organisation setzt Vertrauen voraus.

### **XIII. Schlussbemerkung**

Keine Gesellschaft und keine Organisation kann ohne Vertrauen leben. Dies gilt für Regierungen wie für Unternehmen, für Familien oder andere Personengruppen. Vertrauen heißt auch, dass ein Vertrauen auf Geheimhaltung für solche Zusammenhänge notwendig ist. Nur so werden Kräfte gesammelt und Ziele erreicht.

Absolutistische Herrschaftsformen können deshalb Geheimgesellschaften und Geheimbündelei nicht ertragen und haben oft versucht, sie zu vernichten. Dies gilt in Frankreich für die Gesellschaft der Templer, dies gilt für die mit der Aufklärung entstandenen Diskussionsgruppen, die sich auch Freimaurer oder Logen nannten. Dies galt für die Burschenschaften, die der Kanzler Österreichs in der Zeit der Demagogenverfolgung vernichten ließ.

In einer konstitutionellen Demokratie sind Staatsgeheimnisse im Umfang der herrschenden Praxis nicht akzeptabel, Staatsgeheimnisse sind auf den engen Bereich konzentriert, der die Funktionsfähigkeit einer Regierung in der Gegenwart schützt. Staatsgeheimnisse, die historisches Tun oder gar illegales Tun schützen, können nicht anerkannt werden.